

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 5 (1979)

Heft: 2

Rubrik: Tagungsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TAGUNGSBERICHTE

"Tötungsdelikte". Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie

Vom 4.-6. Oktober 1979 trafen sich in Köln, wie alle zwei Jahre, die Mitglieder der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie zu einer Tagung, die dieses Jahr unter dem Leitthema "Tötungsdelikte" stand. Voraus ging eine Sitzung der Sektion 'Kriminalistik', an der der Präsident des Bundeskriminalamtes, Dr. Herold, über 'Neue Wege in der Kriminaltechnik', Kriminaloberrat Mätzler (Polizeipräsidium Düsseldorf) über 'Fehlerquellen bei Todesermittlungen', und der Ltd. Kriminaldirektor Bauer (Wuppertal) über 'Serien- und Wiederholungsmörder - Probleme der Ermittlung und Verhütung', sprachen.

Mit schriftlich fixierten Grussadressen wünschten der bundesdeutsche Justizminister Vogel und sein österreichischer Kollege, Broda, der Tagung einen guten Verlauf, der sich in der Folge auch einstellte. Die Leitung hatte der derzeitige 1. Vorsitzende der Gesellschaft, Prof. Dr. P.-H. Bresser, forensischer Psychiater in Köln. Er wies auf den überdisziplinären Auftrag der Kriminologie hin und wandte sich vor allem an die einzelnen Fachrichtungen, sie auffordernd "deutsch" zu schreiben in Gutachten und nicht ein "Fach-chinesisch". Nur so könnten sich Juristen, Psychiater, Psychologen usw. verstehen und die richtigen Schlüsse aus den Berichten der Nachbardisziplinen ziehen.

Prof. Schultz (Bern) sprach über 'die vorsätzliche Tötung im schweizerischen Recht, Dr. Tschulik (Wien) über dasselbe Thema im österreichischen Recht und Prof. Arzt (Erlangen) wies auf "die aktuelle Problematik der Tatbestandsmerkmale des Mordes nach deutschem Recht" hin. Prof. Horn (Saarbrücken) berichtete über "Motivationstypologische Gesichtspunkte bei (sexuellen) Tötungsdelikten als Beitrag zur Tatbestandsfrage", Dr. Vossen (Zürich) über "Schuldfähigkeit sogenannter Kindsmörderinnen aus forensisch-psychiatrischer Sicht", Dr. Dotschev (Sofia) über "Begutachtungsprobleme des erweiterten Suizids". Prof. Schmidhäuser (Hamburg) referierte über "Bedeutung und Praktikabilität des Gesinnungsbegriffs bei Tötungsdelikten", Frau Prof. Müller-Luckmann über "Zur begrifflichen und diagnostischen Problematik von Gesinnung und Reue", Prof. Middendorf (Freiburg i.Br.) über "Probleme um § 213 StGB", Doz. Quatember (Wien) über "Zur begrifflichen und diagnostischen Problematik des rechtlich relevanten Affekts", Prof. Scheve (Giessen) über "die Verantwortung des Sachverständigen" und schliesslich Prof. Thomas (Göttingen) über "die empirische Erfassung des Einzelfalles im Beziehungsfeld von Normalität und Norm".

Es wurde von der Diskussion, regen Gebrauch gemacht und die Tagung kann als voller Erfolg verbucht werden, nicht zuletzt auch wegen des Schlussbanketts, vor welchem der international bekannte 'Zauberer' Alexander Adrión seine verblüffenden Kunststücke zeigte.

Einige kurze Hinweise zum Inhalt der interessanten Tagung, wobei aber darauf hingewiesen sei, dass, wie stets, die Referate in Buchform veröffentlicht werden.

Neben den Hinweisen, möglichst ohne Fremdworte auszukommen, zweifelte Prof. Bresser auch am Wert der Statistiken und wies auf drei Punkte der Methodik in der Kriminologie hin : Mitteilen-Hinhören-Weiterdenken. Theorien sollten nicht verabsolutiert werden, man sollte vermeiden einseitig zu werden.

Die Strafrechtslehrer gingen - so Prof. Schultz auch historisch- vor allem auf die Unterschiede der Qualifikation 'Mord' und 'Totschlag' ein, wobei auch, von schweizerischer Sicht aus, auf die passive Sterbehilfe, die von Aerztegremien heute sanktioniert wird, eingegangen wurde, etwas, das sich heute noch einer rechtlichen Regelung entzieht.

Von deutscher Seite hatte man den Eindruck, dass in Zukunft die lebenslängliche Strafe wohl nur noch auf dem Papier stehen werde, aber kaum mehr zur Anwendung gelange. Dies gilt auch für Österreich, wo offenbar das seit 1975 in Kraft gesetzte neue Strafgesetzbuch das modernste der drei deutschsprachigen Länder ist. In der Bundesrepublik und in Österreich gibt es ja auch nur noch die Einheitsstrafe.

Tatobjekt des Mordes ist in der Regel der Mensch von der Geburt bis zum Tod.

Eine zukünftige Regelung müsste bei Abtreibungen wohl auch die heute schon recht weit gediehenen Forschungen der pränatalen Psychologie miteinbeziehen, wonach es dann wohl heissen müsste: der Mensch von der Zeugung an bis zum Tod (wovon aber in Köln nicht gesprochen wurde, wohl nicht zuletzt deswegen, weil die pränatale Psychologie bei Juristen noch völlig unbekannt ist, obwohl der derzeitige Präsident der Int. Studiengemeinschaft, für pränatale Psychologie, Prof. Sepp Schindler von der Universität Salzburg, vorher während vielen Jahren im Justizministerium Österreichs tätig war und viele Neuerungen eingebracht hat).

Manche Referate und Diskussionen zeigten, wie wichtig eigentlich der Grund ist, auf dem man gerade bei Tötungsdelikten steht : so muss eine sehr heftige Gemütsbewegung (Zorn, Rachsucht, Verzweiflung, Angst, Schrecken usw.) angenommen werden, unter deren Einfluss der Täter steht, um z.B. Strafmilderungsgründe festzustellen, oder auf Totschlag statt Mord zu befinden.

Wie aber wollen Psychologen - denn es handelt sich um Dinge, die eigentlich den Psychologen angehen - mit Sicherheit solche Gemütsbewegungen feststellen, resp. sie im Nachhinein annehmen, indem sie die Vorgeschichte gewertet haben ? Dies bedeutet doch wohl auch, dass bei der Diskussion bei Revision der Strafgesetze in mindestens eben so grossem Umfang in einer Kommission Psychologen, Psychiater, Soziologen wie Juristen mitarbeiten müssen. Bei den Psychologen müssen, auch wenn es ums Erwachsenenstrafrecht geht, auch Kinderpsychologen mitmachen, wie beim

Jugendstrafrecht Erwachsenenpsychologen.

Auch beim Begriff 'niedriger Beweggrund' bei einer Tat - der in Köln ebenfalls diskutiert wurde - müsste doch wohl nicht die Entscheidung allein bei den Juristen liegen, ganz abgesehen davon, dass man sich fragen kann, was unter 'niedrig' genau zu verstehen ist. Dies soll nur als Anregung aufgefasst werden. Auf der anderen Seite wurde gerade in Köln doch sehr gerungen um Begriffe, da man dem Täter gerecht werden möchte, den man mittels dieser Begriffe einstuft und 'etikettiert'.

Vielleicht etwas spekulativ, aber nicht so abwegig, wurde z.B. das Notzuchtsdelikt als eine Art des Eigentumsdelikts genannt. Mann 'nimmt' etwas, eine Sache, eher als ein menschliches Wesen.

Dr. Vossen konnte anhand seiner interessanten Aufführungen, wobei er auf einschlägige Schriften Pestalozzis und Goethe zurückgriff, zeigen, dass eine der auffälligsten Verhaltensweisen von Kindsmörderinnen das Fehlen mütterlicher Regungen sei.

Frau Prof. Müller-Luckmann forderte bei diagnostischen Arbeiten neben der Querschnittuntersuchung vor allem auch jene des Längsschnitts, da nu dann dem Täter Gerechtigkeit widerfahren könne. So ist insbesondere auch der Prozess der Gewissensbildung auszuforschen und darzulegen in einem Gutachten. Die Fähigkeit, über das eigene Verhalten zu trauern bilde eine Chance für die Re sozialisierung. Mit der Reue sollte man nicht allein bleiben müssen, man sollte sich mitteilen können, so u.a. in der Untersuchungshaft. Die via regia, die Reue festzustellen, sei die Kunst des Gutachters zur Exploration.

Es wurde auch festgehalten, dass es keinen 'nicht-wertenden' Psychologen gebe. In der Diskussion wurde auch über Wert und Unwert einer psychologischen Ausbildung der Richter gesprochen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die Richter dann aber auch in vielen anderen Disziplinen ausgebildet werden müssten - gescheiter wäre es eben, dass die Experten so schreiben würden, dass es kein Spezialstudium der Richter brauchte. Dr. Quatember wies auf die fliessenden Übergänge zwischen Gefühl und Affekt hin und damit auf die Schwierigkeiten, subtile seelische Tatbestände so zu differenzieren, wie es das Gesetz wünscht, was doch wohl über die Urteilskraft eines einzelnen Gutachters hinausgehe. Prof. Thomas behandelte die Labelingtheorie, insbes. wie sie die sogenannte "Neue Kriminologie" versteht. Er sprach vor allem auch über Norm und Normalität, zwei voneinander verschiedene Begriffe. Die "Neue Kriminologie" kennt keinen Täter, der etwas tut - der juristische Apparat macht stattdessen den Menschen zum Täter. Hier setzte er mit seiner Kritik ein. Die Normen sind je nach Familie, Schule, soziale Schicht verschieden. Alle menschlichen Normen - so Thomas - haben etwas mit Verzicht zu tun. Den Soziologen interessiert nicht die Kriminalität an sich, wohl aber das Mehr oder Weniger der Kriminalität.

Die Delinquenz ist ein Abweichen von Normen. Der 'Preis' ist die

Bestrafung. Die Etikettierung versage bei Tötungsdelikten.

Zuletzt nochmals : die Tagung war sehr anregend und es dürfte sich lohnen den Referatenband zu bestellen.

W.T. Haesler

18. Französischer Kongress für Kriminologie

Vom 18. bis 20. Oktober 1979 fand in Aix-en-Provence der 18. Kongress der französischen Kriminologen statt. Die Universität Aix ist mit Marseille verbunden, sodass einige Kurse des 'Institut de Sciences Pénale et de Criminologie' an beiden Orten oder je nach Semester da oder dort gegeben werden. Thema des Kongresses war : "La théorie de la stigmatisation et la réalité criminologique". Der Leiter des Instituts, das vor 20 Jahren gegründet wurde, ist Prof. Fernand BOULAN Das Institut "permet à tous les étudiants intéressés d'acquérir une formation en sciences criminologiques, pénitentiaires, criminalistiques et pénales". Die Diplomierung kann nach 4 Semestern erreicht werden. Der vorherige Institutedirektor, Prof. R. GASSIN, hielt das Eingangsreferat, die weiteren Referenten und ihre Themen waren die folgenden : Prof. H. TOUZARD (Lille) : Les bases psycho-sociales de la théorie de la stigmatisation
V. PEYER, (Vaucresson), La définition de la déviance et de la délinquance.

Prof. J. CARBONNIER (Paris), La nature des règles définissant les cas de déviance et de délinquance et la signification de leur application.

Prof. Boulan (Aix), L'élaboration des lois pénales
H. SOUCHON (Paris), L'application des lois pénales par les organes de police.

J.-Y. LASSALLE (Aix), L'application des lois pénales par les organes de justice.

G. Di MARINO (Aix), Les réactions de l'environnement immédiat du délinquant aux actes de délinquance.

Madame A.-M. FAVARD, Les phénomènes psycho-sociaux impliqués dans le processus de stigmatisation.

Prof. PLAWSKI, Les réactions des individus stigmatisés comme délinquants.

Prof. LEVASSEUR (Paris) schliesslich gab am Schluss einen Überblick über die getane Arbeit.

Unter den rund 130 Teilnehmer gab es nur wenige Ausländer : je einen Professoren aus Belgien und einen aus Japan, den Militär-generalprokurator der Armee von Zaire mit zwei Mitarbeitern und zwei Schweizer.

Die Theorie der Stigmatisierung - so R. Gassin - hat die traditionelle Kriminologie umgeworfen und eine drastische Revision

des Objekts und der Forschungsmethoden in der Kriminologie gebracht.

Nach der Labeling-Theorie, wie man die Stigmatisierung in deren Ursprungsland, den USA, nannte, steht nun nicht mehr der Täter und die Tat im Mittelpunkt, sondern der Prozess, wie die Gesellschaft die Etikette 'abweichend' (deviant) oder 'delinquent' dem betreffenden Menschen umhängt und dieser auf diese Etikettierung antwortet, bzw. reagiert.

Die Theorie der Stigmatisation negiert zwar nicht die Existenz devianter Taten, aber sie legt ihnen keinen ätiologischen Wert bei. Wichtiger, als zu fragen, weshalb 'Abweicher' abweichende Taten begehen sei zu fragen, weshalb die 'Nicht-Devianten' keine solchen Taten begehen, weil doch in allen Individuen Triebe vorhanden sind, die sie dazu anregen, Normen zu überschreiten.

Wichtig ist auch die 'Interaktion', die die Individuen, die zu Recht oder zu Unrecht, devianter Taten verdächtigt werden, mit den Personen oder Gruppen verbinden, die auf echte oder nur angenommene deviante Verhaltensweisen reagieren.

Es ist nicht das abweichende Verhalten, das zur sozialen Kontrolle führt, sondern in die soziale Kontrolle selbst führt zur Devianz.

All dies bedingt eine radikale Änderung des Objekts und der Methoden der kriminologischen Forschung. Das Objekt der Kriminologie sollte, der Labeling Theorie nach modifiziert werden in dem Sinne, dass man von der Kriminologie der Tat zur Kriminologie der sozialen Reaktion überzugehen hat.

Bei der Interaktion wies R. Gassin auf drei Niveaux hin, die beachtet werden sollten :

- 1/ auf die grossen Gruppen, d.h. die Gesellschaft als solche
- 2/ auf die offiziellen Träger und Institutionen (Polizei, Gerichte, Gefängnis, etc.), die die sozialen Normen überwachen und anwenden müssen, im speziellen die Strafgesetze. Die dritte Gruppe schliesslich ist aus Individuen zusammengesetzt und kleinen Gruppen (Familien, Freundesgruppen, Nachbarn), mit denen eine Person in täglicher Interaktion ist und die die Handlungen des Einzelnen stets positiv oder negativ bewerten. Diese letzte Gruppe ist die wichtigste bei der Stigmatisierung. Dies zeigt aber, wie weit man von der 'klassischen' Kriminologie entfernt ist, die sich auf die Kenntnis der Persönlichkeit des Täters beschränkt und auf die Aufhellung der Motivation, weshalb es zur Tat kam. Die Devianz ist keine Struktur, sondern ein Prozess. Wenn auch die radikale oder kritische Kriminologie der neuesten Zeit die Stigmatisierungstheorie eher auf die hinteren Bänke geschoben hat, hatte sie doch einen derartigen Einfluss auf

die Kriminologie, dass Kongresse wie der besprochene ihren Sinn haben. Wir werden ja in Zürich nächstes Jahr über dasselbe Thema Referate hören.

Der Platz fehlt hier, um ebenso ausführlich auf die anderen, sehr anregenden und interessanten Referate einzugehen. Falls ein Leser an einem Referat besonders interessiert ist, kann er dies - gegen Bezahlung der Kosten - fotokopiert erhalten. Alle Referate werden als Buch erscheinen.

W.T. HAESLER

Viktimologie

Zum dritten Internationalen Symposium für Viktimologie fanden sich rund siebenhundert Fachleute aus über vierzig Ländern aller Erdteile in der gastfreundlichen westfälischen Stadt Münster ein. Die Teilnehmer, an der von Prof. Dr. Hans-Joachim Schneider, Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften der westfälischen Wilhelms-Universität organisierten, vom 2. bis 8. September 1979 dauernden Veranstaltung, befassten sich in sechs Sektionen mit den Themen Konzeptionen und Dimensionen der Viktimologie, Opferbefragungen, Opfer in kriminellen Verhaltenssystem, die Rolle des Opfers im Prozess der Verbrechensverursachung und -kontrolle, Opferbehandlung - Wiedergutmachung und Verbrechens - vorbeugung sowie das Opfer im Strafrechtsystem. Daneben waren vier Workshops dem öffentlichen Wohnungsbau, der Stadtplanung und Verbrechensverhütung, der Gewalt in der Familie und den Opfern von Gewaltverbrechen während des Nationalsozialismus - Völkermord gewidmet.

Viktimologie als Wissenschaft vom Opfer ist als Teilgebiet der Kriminologie eine noch junge Wissenschaft. In der internationalen Diskussion ist sie durchschlagend gefördert worden durch das erste und zweite Internationale Symposium vom Herbst 1973 in Jerusalem bzw. Herbst 1975 in Boston/Mass. Obwohl die Viktimologie auf internationaler Ebene eine grosse Beachtung geniesst, fand sie bedauerlicherweise im deutschsprachigen Raum bis vor kurzem in Forschung und Schrifttum nur wenig Beachtung. Diesem Umstand wollte Schneider mit seinem schon 1975 erschienenen Lehrbuch "Viktimologie, Wissenschaft vom Verbrechensopfer" und den in der Folge erschienenen zahlreichen Publikationen begegnen. Von diesem Beweggrund getragen, erscheint die Wahl des Tagungsortes Münster für das Dritte Internationale Symposium 1979 als nicht zufällig.

Befasst sich die Kriminologie mit der Sammlung von kriminogenen, kriminalitätsverursachenden Faktoren und ihrer Zusammenordnung zu einer Täterpersönlichkeit im Sinne der Gestaltstheorie, so will die Viktimologie dasselbe für viktimoogene, opferverursachende Faktoren und eine Opferpersönlichkeit tun. Der heutige Ansatz betrachtet nicht allein Kriminalität (die Summe der Verbrechen) und die Viktimität (die Gesamtheit der Opferereignisse) als statistische Größen, sondern er untersucht die Kriminalisierung (den Prozess des Täterwerdens) und die Viktimisierung (den Prozess des Opferwerdens) als Abläufe sozialer Wechselbeziehungen. Bereits Hans von Hentig hielt "das heimliche Einverständnis zwischen Opfer und Täter" für "eine grundlegende Tatssache der Kriminologie". Zwar gebe es keine Verständigung oder gar bewusste Teilhabe, wohl aber eine Wechselbeziehung und einen Austausch verursachender Elemente (vgl. Schneider, Das Opfer und sein Täter - Partner im Verbrechen, München 1979, S. 14 ff.).

Aufgabe der Viktimologie ist es demnach, die Beziehungen zwischen dem Rechtsbrecher und dem Verbrechensopfer zu erforschen. Sie beschäftigt sich nicht nur mit dem entdeckten, sondern auch mit dem unentdeckten Opfer (Dunkelfeldforschung). Bei der Verbrechensverursachung kommt es nach Schneider (a.a.O. S. 19 ff.) darauf an, das dynamische Zusammenwirken zwischen Täter, Opfer und Gesellschaft zu analysieren und die Rolle des Opfers im Rahmen dieses Zusammenwirkens zu lokalisieren. Bei der Viktimogenese, der Entstehung eines Opfers, ist häufig die Opfer - Täter-Abfolge von wesentlicher Bedeutung. In der viktimologischen Prognoseforschung ist aufgrund der Persönlichkeitsmerkmale, der Einstellungen, der Beziehungen und der Kennzeichen des sozialen Nahraumes des Opfers zu erarbeiten, mit wie hoher Wahrscheinlichkeit eine Person dazu neigt, Opfer oder gar Rückfallopfer zu werden. Das Opfer ist sodann auch Auswahlfilter bei der Verbrechensbekämpfung, entscheidet seine Anzeige doch zunächst einmal darüber, ob es überhaupt zum Ermittlungs- und später zum Strafverfahren kommt. Die Viktimologie befasst sich deshalb mit der Frage, ob und in welcher Weise die Anzeigebereitschaft potentieller Opfer beeinflusst wird und beeinflusst werden kann. Sodann ist die Beziehung zwischen Furcht vor dem Verbrechen und Opferwerden für die viktimologische Forschung von grossem Interesse. Schliesslich geht es bei der Verbrechenvorbeugung um die Unterrichtung potentieller Opfer über Verbrechenstechniken, die Verringerung oder Be seitigung von Opferverhaltensbereitschaften, den Abbau von Opfersituationen, die Analyse von Opferzeiten und -räumen sowie um die Auflösung von Opferkonzentrationen. Endlich muss auch das Problem der Schadenswiedergutmachung für das Verbrechensopfer von der Viktimologie gelöst werden. Gerade hinsichtliche der letztgenannten Aufgabe sind auch in der Schweiz Bestrebungen zu verzeichnen, den Verbrechensopfern durch die Schaffung eines Entschädigungsgesetzes - etwa nach westdeutschem Muster - unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Opferentschädigung zu verschaffen. Sodann sind Bemühungen im Gange, auf privater Ebene diese besondere Art von Hilfe - dem "Weissen Ring" in der Bundesrepublik Deutschland ähnlich - zu institutionalisieren (vgl. NZZ Nr 244 vom 20/21. Oktober 1979, S 35 f.). Das Symposium brachte für den Teilnehmer eine Fülle von Informationen und Anregungen. Schade nur, dass aus organisatorischen Gründen nicht alle der gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen der einzelnen Sektionen und Workshops besucht werden konnten. Als organisatorischen Mangel wurde allgemein auch die Tatsache empfunden, dass einzelne Referate einfach ausfielen, andere dafür ohne entsprechende Ankündigung in den Tagungsablauf der Sektionen eingebaut wurden. Angesichts der Grösse der gesamten Veranstaltung sowie der teilweise weitgehend selbständigen Arbeitsweise der einzelnen Sektionen liess sich das offenbar aber nicht vermeiden. Teilnehmern an der Veranstaltung in Münster und weiteren interessierten Kreisen wird die auf Frühjahr 1980 ge-

plante Publikation sämtlicher Tagungsbeiträge "Verbrechensopfer in der internationalen Diskussion; Drittes Internationales Symposium für Viktimologie" jedoch erschöpfend Auskunft geben.

12.11.79

Dr.iur. W.P. WELLER